

Checkliste Vorgehen bei widerrechtlicher Nutzung

Was tun, wenn ein Werk im Ausland widerrechtlich genutzt wurde?

→ Gründliche Beweissicherung z.B. Zeitschrift oder Buch, Internetadresse, Screenshot plus Datum und Uhrzeit, schriftliche Bestätigung durch unbeteiligten Zeugen.

→ Den für die Urheberrechtsverletzung Verantwortlichen herausfinden z.B. über Impressum. Bei Websites kann über die Domain der Besitzer der Seite herausgefunden werden (Domain-Abfrage über DENIC www.denic.de).

→ Den Verantwortlichen schriftlich zur Unterlassung verpflichten, per Einschreiben mit Rückschein.

→ Honorar für bereits erfolgte Verwendung verlangen.

→ Ggf. Schadenersatzansprüche geltend machen, vorausgesetzt, dass ein tatsächlicher Schaden entstanden und nachweisbar ist.

Hinweis

→ Die Rechtslagen sind selbst innerhalb der EU unterschiedlich. Zur Geltendmachung der Rechte bei einer widerrechtlichen Nutzung im Ausland wird empfohlen, einen erfahrenen Rechtsbeistand zu Rate zu ziehen.

→ Außerhalb der EU lohnt sich eine Rechtsverfolgung meist nur, wenn es um hohe Summen geht.